

Protokollauszug vom 21. Februar 2023

59 **40** **Schulbetrieb**
 40.30.20 **Begabtenfoerderung**

Einführung eines einheitlichen Prüfungsvorbereitungsangebots für die Zentralen Aufnahmeprüfungen an kantonale Maturitätsschulen an der Volksschule der Stadt Winterthur sowie Gebundenerklärung von Fr. 332 000, jährlich wiederkehrend, zu Lasten Globalkredit Produktgruppe 514

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege beschliesst:

1. Auf Beginn des Schuljahres 2023/24 wird ein einheitliches Prüfungsvorbereitungsangebot für die Zentralen Aufnahmeprüfungen an kantonale Maturitätsschulen an der Volksschule der Stadt Winterthur im Sinne der Erwägungen eingeführt.
2. Die Schulpflege nimmt Kenntnis von den jährlich wiederkehrenden Kosten für das Prüfungsvorbereitungsangebot von rund Fr. 332 000, wobei die Kosten aufgrund der effektiven Nachfrage variieren können. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die prognostizierten Kosten jeweils ins Budget einzustellen.
3. Die Kosten werden gestützt auf Art. 9 Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur vom 29. August 2022 als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 bezeichnet und der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 514 belastet.
4. Das Departement Schule und Sport wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beauftragt, das Angebot auf Schuljahr 2023/24 einzuführen.
5. Der Beschluss Nr. 45 der Schulpflege vom 22. November 2022 wird aufgehoben.
6. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses werden mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
7. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Departementsstab, Finanzen und Departementssekretariat; Geschäftsführung Schule; Stadtparlament BSKK, AK; Finanzkontrolle.

Begründung

1. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 sieht vor, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 Satz 5 VSG). Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen in ein Gymnasium einzutreten, sind im Rahmen des obligatorischen Unterrichts inhaltlich darauf vorzubereiten. Dieser Unterricht wird durch die Lehrpersonen gemäss Lehrplan kompetenzorientiert und differenziert gestaltet. Die Vorbereitung auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus der jeweils nachfolgenden Bildungsstufe ist Teil des Berufsauftrags der Lehrpersonen im Bereich Unterricht.

Um an eine kantonale Mittelschule aufgenommen zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) absolvieren. Das Volksschulamt empfiehlt den Gemeinden, auf freiwilliger Basis Kurse zur Prüfungsvorbereitung anzubieten. In diesen können die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet werden. Der Kanton beteiligt sich jedoch nicht an den Kosten solcher Kurse, d.h. diese müssen kommunal finanziert werden (vgl. dazu: Neu definierter Berufsauftrag, Handbuch für Schulleitungen, Volksschulamt, 1. Oktober 2020, S. 12). Mit dem Erlass der Verordnung für die Volksschule in Winterthur am 29. August 2022 hat das Stadtparlament die Grundlage geschaffen, um in Winterthur solche Vorbereitungskurse anbieten zu können. Damit kann erreicht werden, dass die Schulen sich nicht mehr mit Notlösungen behelfen oder für andere Aufgaben vorgesehene Ressourcen einsetzen müssen. Zudem soll künftig vermieden werden, dass Schulen aufgrund fehlender Ressourcen ganz von einem Angebot absehen und damit Ungleichheiten unter den Schulen entstehen.

Am 20. Januar 2020 überwies der Grosse Gemeinderat (heute: Stadtparlament) das Postulat betreffend «Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt» und liess prüfen, wie an den Schulen, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen, eine qualitativ hochwertige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann und die heute bestehenden ungleichen Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt werden können.

Bereits am 14. Mai 2019 beauftragte die damalige Zentralschulpflege das Departement Schule und Sport mit Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlags. Am 6. Juli 2021 beschloss die Zentralschulpflege das Konzept «Einheitliche Prüfungs-Vorbereitungsangebote für die Zentralen Aufnahmeprüfungen kantonale Maturitätsschulen / Gymnasien».

Das Stadtparlament erliess mit der Verordnung über die Volksschule am 29. August 2022 die Rechtsgrundlage für das Angebot bzw. übertrug der Schulpflege die Kompetenz, dieses zu regeln bzw. festzulegen (Art. 9 Verordnung über die Volksschule der Stadt Winterthur vom 29. August 2022).

Die Schulpflege bereitete daraufhin eine Weisung an das Stadtparlament vor, mit welcher die finanziellen Mittel für die Durchführung der Prüfungsvorbereitungskurse beantragt werden sollten. Da der Stadtrat zur Einschätzung gelangte, die Ausgabe sei gebunden, kann die Schulpflege vorliegend auf ihren Entscheid betr. Beantragung eines Kredites zurückkommen und in eigener Kompetenz über die Einführung der Kurse entscheiden.

2. Konzept für einheitliche Prüfungsvorbereitungskurse

2.1. Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler sind auf die Aufnahmeprüfung vorbereitet. Sie kennen die Aufgabentypen und die Struktur der Aufnahmeprüfung. In einer abschliessenden Probeprüfung erleben sie eine Prüfungssituation und erhalten Erfahrungen im Zeitmanagement.

2.2. Angebot

Zusätzlich zur Vorbereitung im Unterricht bieten die Schulen einen für die Teilnehmenden kostenlosen Vorbereitungskurs an. Dieser wird in der Regel für Gruppen von 10 –15 Teilnehmende bzw. auf der Sekundarstufe für 15 – 20 Teilnehmende durchgeführt. Die zuständige Leitung Bildung entscheidet über die Angebote in ihren Schulen und koordiniert diese. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Kurs von 60 Minuten pro Woche ab den Herbstferien während 15 Wochen in Deutsch und Mathematik (abwechselnd).
- Es werden Prüfungsaufgaben gelöst und eine Probeprüfung durchgeführt (inkl. individuelle Rückmeldung durch die Kursleitung).
- Die Kursunterlagen werden den Kursteilnehmenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.3. Teilnahmebedingungen

Am Vorbereitungsangebot dürfen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die

- In den Fächern Deutsch und Mathematik im 2. Zeugnis der 5. Klasse im Durchschnitt mindestens die Note 4.75 erreichen.
- in der Sek A über die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Natur und Technik mindestens die Note 4.75 erreichen oder
- in der Sek B eingestuft sind und von der Klassenlehrperson eine Empfehlung zur Zulassung zur Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP 2 erhalten
- Die Schülerin bzw. der Schüler sollte:
 - motiviert sein, die Maturitäts- bzw. Berufsmaturitätsschule zu besuchen, sich auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten und selbständig einen Mehraufwand von 2-3 Stunden pro Woche zu leisten,
 - Hausaufgaben zuverlässig ausführen,
 - pünktlich zum Vorbereitungskurs erscheinen,
 - sich bei Krankheit rechtzeitig bei der kursleitenden Lehrperson abmelden.

Um zu verhindern, dass die Prüfungsvorbereitungskurse als Nachhilfeunterricht genutzt werden, wurde als Teilnahmebedingung die Durchschnittsnote 4.75 festgelegt. Diese orientiert sich an der vom Kanton vorgesehenen Durchschnittsnote für das Bestehen der Aufnahmeprüfungen für Kandidatinnen und Kandidaten, deren Vorleistungsnote zählt.

2.4. Information

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse werden im zweiten Semester durch die Klassenlehrperson über das Angebot und die Aufnahmebedingungen informiert.
- Die Anmeldung zur Prüfungsvorbereitung erfolgt in der 6. Klasse mittels Anmeldetalon über die Klassenlehrperson.
- Sekundarstufe: Die Schulleitung informiert alle 1. Sekundar-Schülerinnen und -Schüler mit Prüfungszulassung sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich über die Zulassungsbedingungen und Vorbereitungsangebote zur Zentralen Aufnahmeprüfung ab der 2. Sekundarklasse ZAP 2. Sie bespricht zudem das Vorbereitungsangebot und die Teilnahmebedingungen mit allen Schülerinnen und Schülern, welche die Prüfungsvoraussetzungen des Kantons erfüllen, sowie mit deren Eltern.

2.5. Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien

Das Konzept sieht vor, dass eine Leistungsvereinbarung mit Dritten betreffend Angebot von Vorbereitungskursen zur Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP2 für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien abgeschlossen wird. Der Verein Chance Winterthur unterhält seit 2021 ein solches Angebot, das Jugendliche aus bildungsfernen Familien unterstützt.

2.6. Vorbereitung Zentrale Aufnahmeprüfung ab 3. Sekundarklasse

Die Prüfungsvorbereitung für weiterführende Schulen, die ab der dritten Sekundarklasse besucht werden können (Kurzgymnasium, Handelsmittelschule (HMS), Fachmittelschule (FMS), Informatikmittelschule (IMS), und Berufsmittelschule (BMS)) ist Bestandteil der «Gestaltung 3. Sekundarklasse» und erfolgt im Rahmen des Profil- und Wahlfachangebots gemäss Stundentafel und Lehrplan. Die Schulen führen ein entsprechendes Wahlfachangebot.

3. Personal und Kosten

Der Prüfungsvorbereitungskurs auf Primar- und Sekundarstufe, sowie die Probeprüfungen beider Stufen werden durch ausgebildete Lehrpersonen vorbereitet und durchgeführt (inkl. Korrekturarbeiten). Aufgrund der zeitlich befristeten Einsätze wird darauf verzichtet die Lehrpersonen in einem Jahrespensum zu verpflichten. Die Anstellung erfolgt für die geleistete Anzahl Stunden, welche zum Vikariatslohn (jedoch Anstellung in Stunden statt Lektionen) entlohnt wird. Dieser ist in der Vollzugsverordnung für das Lehrpersonal und weitere schulische Funktionen vom 13. Juli 2022 festgelegt.

	Zielgruppe	Inhalte/Ansatz	Jährliche Kosten
Personal	Primarstufe	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Lektionen à 60 Min. zur Prüfungsvorbereitung - Probeprüfung, Korrekturen - Vor-/Nachbereitung und bei Bedarf Absprachen mit KLP - Feedback durch KLP ist Bestandteil der KLP-Pauschale gemäss nBA 	Franken 180 601
	2. Sek	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Lektionen à 60 Min. zur Prüfungsvorbereitung - Probeprüfung, Korrekturen - Vor-/Nachbereitung und bei Bedarf Absprachen mit KLP - Feedback durch KLP ist Bestandteil der KLP-Pauschale gemäss nBA - Weitere Lehrmittel werden über den bestehenden Schulkredit finanziert. 	Franken 74 622
Lehrmittel	Schüler/-innen	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrmittel Fr. 50 pro Kursteilnehmer/in. - Weitere Lehrmittel werden über den bestehenden Schulkredit finanziert. 	Franken 45 250
Gezielte Unterstützung	Schüler/-innen aus bildungsfernen Familien 2. Sek (Annahme 20 SuS)	<ul style="list-style-type: none"> - Je Franken 1 558 	Franken 31 160
Jährliche Kosten Total:			Franken 331 633

Bei dieser Kostenerhebung sind Annahmen über die tatsächliche Nachfrage getroffen worden. Demnach können die Kosten jährlich schwanken. Sie werden aufgrund der Prognosen über die Nachfrage in der Produktgruppe 514 budgetiert. Die entsprechenden Kosten sind unter Vorbehalt der Genehmigung der finanziellen Mittel im städtischen Budget eingestellt.

4. Gebundenerklärung

4.1. Rechtsgrundlage

Gebundene Ausgaben der Erfolgsrechnung sind in ihrem Zuständigkeitsbereich von der Schulpflege nach Massgabe von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz zu beschliessen (Art. 28 Abs. 1 Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Dabei liegen rechtssatzmässig gebundene Ausgaben vor, wenn Zweck und Höhe der Ausgabe durch einen Rechtssatz vorgegeben sind und der Gemeinde ein erheblicher Entscheidungsspielraum fehlt. Eine Ausgabenbindung durch Erlasse von Gemeindebehörden im Sinne von § 4 Abs. 3 Gemeindegesetz kommt dann in Frage, wenn die Ausgabenbewilligungskompetenz an die Behörde delegiert wurde oder wenn der Behörde in einem Gemeindeerlass eine bestimmte Aufgabe übertragen wird und mit der Sachkompetenz die Zuständigkeit zur Tätigkeit der erforderlichen Ausgaben verbunden ist (Tobias Jaag/Markus Rüssli/Vittorio Jenni, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, N. 7 f. zu § 103, N. 4 zu § 107).

4.2. Gebundenerklärung

Art. 9 der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur vom 29. August 2022 sieht in Abs. 1 den Grundsatz vor, dass die Stadt ein solches Angebot zur Verfügung stellen muss. In Abs. 2 wird die Schulpflege mit der detaillierten Regelung sowie der Festlegung eines einheitlichen Angebots beauftragt. Mit dieser Delegation der Sachkompetenz für die Regelung eines einheitlichen Angebots an die Schulpflege ist ihr auch die Zuständigkeit für die Bewilligung der mit dem festzulegenden Angebot verbundenen Ausgaben übertragen worden. Somit ist die Ausgabe gebunden bzw. fällt in die Entscheidungskompetenz der Schulpflege.

5. Umsetzung

Geplant ist, dass die Schulen der Stadt Winterthur im Oktober 2023 flächendeckend mit der Durchführung der Kurse starten und die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Zentrale Aufnahmeprüfung mit Schulbeginn im Schuljahr 2024/25 erstmals entsprechend unterstützen können. Das Departement Schule und Sport ist in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung mit der Umsetzung zu beauftragen.

6. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse der Schulpflege über die Bewilligung gebundener Ausgaben von jährlich wiederkehrend über Fr. 250 000 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation (§ 22 Abs. 1 VRG) Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat erhoben werden.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:

Konzept Einheitliche Prüfungs-Vorbereitungsangebote für die Zentralen Aufnahmeprüfungen kantonale Maturitätsschulen / Gymnasien vom 06.07.2021

Datum: 21.02.2023